

**Pressemitteilung**

14. April 2014

Z. K. auch an die Mitglieder des Stadtrates Weimar

Stellungnahme der Bürgerinitiative „Rettet das Schießhausgelände jetzt“ zur erneuten Abstimmung im Stadtrat über die Zulässigkeit des Bürgerantrags zum Bebauungsplan Schießhausgelände vom 20.03.2014.

Oberbürgermeister Wolf hat den Einwohnerantrag für unzulässig erklärt, da er teilweise nicht Angelegenheiten des Stadtrates berühren soll.

**Der Einwohnerantrag bezieht sich auf den am 13. März 2013 durch den Stadtrat beschlossenen Bebauungsplan** und die darin formulierten Festlegungen. Der Einwohnerantrag fordert, dass die Festlegungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes auch tatsächlich realisiert werden. Insofern ist es unverständlich, weshalb der Stadtrat nicht für die Kontrolle der von ihm selbst beschlossenen Maßnahmen zuständig sein soll.

Im Kern des Bürgerantrages geht es darum, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um **entsprechend dem verabschiedeten Bebauungsplan** „ein bedeutendes Denkmal der Goethezeit zu erhalten und weiter zu entwickeln (gemeint ist die Gesamtanlage)“, damit „das hochrangige Denkmal (gemeint ist das Schießhaus) zu einer neuen Kulturstätte“ wird, Sichtbeziehungen zu gewährleisten und die prägende Allee, gemeint ist die vierreihige Allee, die Flanier- und Festraum der Schießhausanlage war, zu bewahren und zu ergänzen. Dies sind Festlegungen im rechtskräftigen Bebauungsplan, dessen Ziele im Internet von der Stadtverwaltung zusammengefasst sind:

[www.stadt.weimar.de/stadtverwaltung](http://www.stadt.weimar.de/stadtverwaltung) -> Projekte -> Schießhaus).

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Forderung des Einwohnerantrages nach Umsetzung beschlossener Festlegungen nicht Angelegenheit des Stadtrates sein soll. Der Bebauungsplan wurde vom Stadtrat beschlossen. Warum bringt der Oberbürgermeister rechtliche Einwände vor, die die Kontrolle der Umsetzung der eigenen Festlegungen verhindern soll. Statt die Energie für die Umsetzung dieser Maßnahmen einzusetzen, wird versucht, über spitzfindige und falsche Auslegungen des Bürgerantrages den Stadtrat und die Bürger in die Irre zu führen, um sich der demokratischen Kontrolle zu entziehen.

Nicht genug, dass ein wesentlicher Teil des Denkmals, seine ehemalige Freianlage, durch die Überbauung zerstört wird. Nun sollen auch die minimalen Festlegungen zum Denkmalschutz, deren Durchsetzung Ziel des vom Stadtrat beschlossenen Bebauungsplanes sein soll, ausgehebelt werden.

Ulrich Dryander  
(für die BI)